

Keine Massnahmen für AHV-Sicherung nötig

Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass es nun doch keine Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) benötigt. Grund für diesen Meinungsumschwung ist gemäss Mitteilung ein aktualisiertes versicherungstechnisches Gutachten. Gemäss den neuen Berechnungen würde das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe im Jahr 2040 nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Grenze von 5 fallen würde und deshalb keine Massnahmen eingeleitet werden müssten.

Das Gutachten im März 2020 brachte noch ein anderes Resultat. Der Grund für die Veränderung liegt gemäss Mitteilung der Regierung im guten Börsenjahr und dem ausserordentlichen Staatsbeitrag von 100 Millionen Franken im vergangenen Jahr. Sollte der Landtag jedoch eine Erhöhung der AHV-Renten beschliessen, dann wären gemäss Regierung doch Massnahmen, wie etwa eine Beitrags- oder Rentenaltererhöhung, notwendig. 5